

# ***Urheberrechte der Beschäftigten im öffentlichen Dienst***

***Öffentliche Verwaltung – Hochschulen –  
außeruniversitäre Forschungseinrichtungen –  
Schulen***

von

**Prof. Dr. Dieter Leuze**

o. Universitätsprofessor (em.)

Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

### **Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über [dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978 3 503 11010 0](http://ESV.info/978_3_503_11010_0)

1. Auflage 1999
2. Auflage 2003
3. Auflage 2008

ISBN 978 3 503 11010 0

Alle Rechte vorbehalten  
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2008  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Bibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO-Norm 9706

Satz: multitext, Berlin  
Druck: Danuvia Druckhaus, Neuburg a. d. Donau

## Vorwort zur 3. Auflage

Auch die im Jahre 2003 erschienene 2. Auflage der Monografie hat eine sehr freundliche Aufnahme gefunden. Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen Rezensenten für die durchweg konstruktiven und wohlwollenden Besprechungen. Soweit Kritik geübt wurde, habe ich mich bemüht, diese aufzugreifen und zu verarbeiten.

Gerade im Urheberrecht sind fünf Jahre eine Zeitspanne, in der zahlreiche Neuauflagen bzw. Erstbearbeitungen erschienen sind. Ich habe versucht, unter Beibehaltung der in der 2. Auflage gewählten Erweiterung, das einschlägige Schrifttum und die Rechtsprechung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Außer den Rezensenten danke ich Frau Dr. Ursula Schweitzer, Herrn Claus Michael Rast und Herrn Henning Schiller vom Erich Schmidt Verlag. Obwohl mit Büchern dieser Art für den Verlag kein Geld zu verdienen ist, hat Herr Rast wirtschaftliche Erwägungen zurückgestellt und den Anstoß für die 3. Auflage gegeben. Herr Schiller hat die Bearbeitung dieses Themas angeregt und er hat auch die 3. Auflage kompetent, freundlich und geduldig betreut. Dasselbe gilt für Frau Dr. Schweitzer, die mit ihrer Hilfsbereitschaft und Liebenswürdigkeit ebenfalls wesentlich dazu beigetragen hat, dass für mich die Zusammenarbeit mit dem Erich Schmidt Verlag nicht nur konstruktiv, sondern menschlich auch sehr angenehm war. Bei meinem Dank möchte ich Frau Annette Tobies, meine Mitarbeiterin in der Kanzlei Dr. Heinemann & Partner, Essen, nicht vergessen. Sie hat mich auch bei diesem Werk mit Geduld und gleichbleibender Freundlichkeit stets sehr unterstützt.

Essen, im Februar 2008

*Dieter Leuze*

## Vorwort zur 1. Auflage

Während die urheberrechtliche Stellung des Arbeitnehmers immer wieder Gegenstand juristischer Erörterungen war, haben die Urheberrechte der Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung bislang nur selten das Interesse der Rechtswissenschaft gefunden, obwohl sowohl Beamte als auch im öffentlichen Dienst tätige Angestellte immer wieder urheberrechtlich geschützte Werke schaffen. Da die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen sind und der die freie Wirtschaft kennzeichnende Aspekt der Gewinnerzielung und Gewinnmaximierung somit fehlt, ergeben sich bei dem Übergang der dem Urheber zustehenden Verwertungsrechte auf den Dienstherrn (öffentlichen Arbeitgeber) im allgemeinen keine schwerwiegenden Probleme. Diese können aber auftauchen, wenn es um den Schutz des Urheberpersönlichkeitsrechts und des dem beamteten ebenso wie dem angestellten Urheber zustehenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts geht. Es ist ein Anliegen dieser Arbeit, die hier zu verzeichnenden polaren Rechtspositionen aufzuzeigen und Vorschläge zu machen, die zu gerechten und angemessenen Lösungen führen.

Anders als in der öffentlichen Verwaltung ist die urheberrechtliche Stellung des Hochschulpersonals schon häufig erörtert worden. Nach meinem Eindruck sind bei diesen Betrachtungen aber die Urheberrechte der wissenschaftlichen Assistenten, Mitarbeiter u. a. nicht selten zu kurz gekommen oder gar in einem nicht mehr hinnehmbaren Ausmaß negiert worden. Im letzten Teil meiner Arbeit habe ich insbesondere versucht, den Finger auf diese Wunde zu legen.

Meine Sekretärin, Frau Petra Grochalewski, hat das Manuskript mit gewohnter Sorgfalt und stets guter Laune erstellt. Herr Assessor Marc Hilgers, mein wissenschaftlicher Mitarbeiter, hat obwohl er vor der Fertigstellung seiner inzwischen abgeschlossenen Dissertation stand, sehr viel Mühe und Zeit auf die Erstellung des Stichwortverzeichnisses verwendet. Beiden danke ich für ihren unermüdlichen Einsatz sehr herzlich.

Essen, im Dezember 1998

*Dieter Leuze*

# Inhaltsverzeichnis

	Rdnr.
Vorwort zur 3. Auflage	
Vorwort zur 1. Auflage	
Abkürzungsverzeichnis der verwendeten Zeitschriften	
Abkürzungsverzeichnis der verwendeten Handbücher	
<b>§ 1 Einleitung</b> . . . . .	1– 3
<b>§ 2 Generelle Bemerkungen zur Rechtsstellung des Urhebers.</b> . . . . .	1–17
I. Schöpferprinzip und geschützte Werke; kleine Münze . . . . .	1– 3
II. Sprachwerke (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG) . . . . .	4–14
1. Schriftwerke . . . . .	5– 9
2. Reden . . . . .	10
3. Computerprogramme . . . . .	11–14
III. Werke der bildenden Kunst einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG) . . . . .	15
IV. Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG) . . . . .	16–17
<b>§ 3 Amtliche Werke</b> . . . . .	1–16
I. Allgemeine Bemerkungen zu § 5 UrhG . . . . .	1– 3
II. Die Fälle des § 5 Abs. 1 UrhG . . . . .	4–10
1. Gesetze . . . . .	4
2. Verordnungen . . . . .	5
3. Verwaltungsvorschriften . . . . .	6
4. Amtliche Erlasse und Bekanntmachungen . . . . .	7– 8
4.1 Erlasse . . . . .	7
4.2 Bekanntmachungen . . . . .	8
5. Entscheidungen und amtlich verfasste Leitsätze zu Entscheidungen . . . . .	9
6. Tarifverträge . . . . .	10
III. Einzelheiten zu § 5 Abs. 2 UrhG . . . . .	11–16
<b>§ 4 Anmerkungen zum Wesen und Inhalt des Urheberrechts.</b> . . . . .	1–10
I. Geschichtliche Entwicklung des Urheberrechts. . . . .	1– 2
II. Die Lösung des § 11 UrhG – Monistische Theorie. . . . .	3

III. Das Urheberpersönlichkeitsrecht . . . . .	4
IV. Urheberpersönlichkeitsrecht und allgemeines Persönlichkeitsrecht. . . . .	5
V. Verzicht auf das Urheberpersönlichkeitsrecht?. . . . .	6– 7
VI. Ersatzansprüche bei schuldhafter Verletzung des Urheberrechts . . . . .	8
VII. Urheberrecht in der Zwangsvollstreckung . . . . .	9
VIII. Die Verwertungsrechte des Urhebers . . . . .	10
<b>§ 5 Der Urheber im Beamtenverhältnis . . . . .</b>	<b>1–69</b>
I. Allgemeines . . . . .	1
II. Wesen des Beamtenverhältnisses. . . . .	2
III. Die öffentlich-rechtliche Sonderbindung des Beamtenverhältnisses . . . . .	3–10
1. Allgemeine Handlungsfreiheit. . . . .	5
2. Meinungsfreiheit. . . . .	6
3. Freiheit von Forschung und Lehre. . . . .	7
4. Schutz des Eigentums. . . . .	8
5. Allgemeines Persönlichkeitsrecht des Beamten. . . . .	9–10
IV. Pflicht des Beamten zur vollen Hingabe an seinen Beruf . . . . .	11
V. Auswirkungen der Beamtenpflichten auf die urheberrechtliche Stellung des Beamten. . . . .	12–13
VI. Der Inhalt des Dienstverhältnisses . . . . .	14
VII. Schaffung des Werkes in der Erfüllung der Pflichten aus dem Dienstverhältnis . . . . .	15–18
VIII. Einschränkungen aus dem Dienstverhältnis. . . . .	19–63 a
1. Einschränkungen des Urheberpersönlichkeitsrechts . . . . .	20–41
1.1 Veröffentlichungsrecht (§ 12 UrhG) . . . . .	22–25
1.2 Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG) . . . . .	26–33
1.3 Anmerkungen zur Rechtsstellung des Ghostwriters. . . . .	34–36
1.4 Schutz vor Entstellung des Werkes. . . . .	37–41
2. Einschränkungen anderer dem Urheber zustehender Persönlichkeitsrechte . . . . .	42–54
2.1 Zugangsrecht (§ 25 UrhG) . . . . .	43–48
2.2 Rückrufsrechte . . . . .	49–54
2.2.1 Das Rückrufsrecht wegen Nichtausübung (§ 41 UrhG) . . . . .	50–51
2.2.2 Das Rückrufsrecht wegen gewandelter Überzeugung (§ 42 UrhG) . . . . .	52–54
3. Einschränkungen der Nutzungsrechte . . . . .	55–63 a

3.1 Allgemeines . . . . .	55
3.2 Einräumung von Nutzungsrechten im Arbeitsverhältnis . . . . .	56–60
3.3 Einräumung von Nutzungsrechten im Beamtenverhältnis . . . . .	61–63a
IX. Rechtsweg und Rechtsschutz . . . . .	64–69
<b>§ 6 Der Urheber im Hochschulbereich . . . . .</b>	<b>1–20</b>
I. Allgemeines . . . . .	1
II. Universitätsprofessoren . . . . .	2– 8
1. Universitätsprofessoren . . . . .	2– 7
2. Juniorprofessoren . . . . .	8
III. Professoren an Fachhochschulen . . . . .	9–10
IV. Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter . . . . .	11–20
<b>§ 7 Der Urheber in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen . . . . .</b>	<b>1–16</b>
I. Allgemeines . . . . .	1– 2
II. Personal . . . . .	3– 6
III. Wissenschaftsfreiheit in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen . . . . .	7
IV. Geltung der §§ 43, 69f. UrhG in außeruniversitären Forschungseinrichtungen . . . . .	8–16
<b>§ 8 Urheberrechtliche Fragen im Bereich der Schulen . . . . .</b>	<b>1–29</b>
I. Allgemeines . . . . .	1– 2
II. Einzelfragen . . . . .	3–29
1. Der Schulbuchparagraph (§ 46 UrhG) . . . . .	4–12
2. Schulfunksendungen (§ 47 UrhG) . . . . .	13–18
3. Fotokopien in Schulen u.a. (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 UrhG) . . . . .	19–25
4. Anmerkungen zu § 52a UrhG . . . . .	26–29

Literaturverzeichnis

Stichwortverzeichnis